



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bra.nrw.de

Telefon: 02931/82-2341 oder -2324 Fax: 02931/82-46177

---

Antrag:		AN-RR 2/2016
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:
Planungskommission	24.11.2016	3
Regionalrat	08.12.2016	3.a

### Sachlicher Teilplan „Energie“

- Antrag der CDU-Fraktion vom 18. November 2016

Als Anlage ist der Antrag der CDU-Fraktion vom 18. November angefügt.

**Fraktionsvorsitzender**

Guido Niermann  
Bahnhofstr. 2  
59494 Soest  
Tel. d. 02921-36630  
Tel. p. 02921-666126  
Fax d. 02921-366399  
guido.niermann@cdu-suedwestfalen.de

18. November 2016

**Antrag an den Regionalrat am 8. Dezember 2016  
zu TOP 3a Sachlicher Teilplan „Energie“**

**Ohne öffentliche Akzeptanz geht es nicht  
Sachlichen Teilplan „Energie“ mit Augenmaß entwickeln**

Die CDU-Regionalratsfraktion begrüßt ausdrücklich das Vorhaben der Bezirksregierung, einen 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans Energie zu erarbeiten und eine vollständige erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Verfahrensbeteiligten herbeizuführen.

Kein Regionalplanverfahren hat in der Vergangenheit eine derart breite öffentliche Diskussion hervorgerufen wie die aktuell diskutierte Erarbeitung des Sachlichen Teilplans Energie. Dies dokumentieren nicht zuletzt die rund 20.000 Eingaben zum Verfahren.

Die CDU-Regionalratsfraktion hat die Rückmeldungen aus der kommunalen Familie und der Öffentlichkeit aufgenommen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass vom 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans Energie Abstand zu nehmen ist. Die Erarbeitung eines 2. Entwurfs bietet die Chance, die z.T. berechtigten Einwendungen aufzunehmen, einen geordneten Ausbau der Windenergie zu ermöglichen und die dringend notwendige öffentliche Akzeptanz zu erreichen, um so die Energiewende in Südwestfalen erfolgreich zu gestalten.

Im Mai/Juni dieses Jahres hat die CDU-Regionalratsfraktion eine Umfrage unter den 59 Städten und Gemeinden Südwestfalens durchgeführt und nach deren Planungsaktivitäten im Bereich „Windkraft“ gefragt. An der Umfrage haben sich 50 Kommunen beteiligt. Das Ergebnis hat deutlich gezeigt, dass die Kommunen Windenergie nicht grundsätzlich ablehnen, sondern die überwiegende Zahl der Kommunen bereits Flächen für Windenergie ausgewiesen hat bzw. entsprechende Planungen derzeit durchführt. Deutlich wurde allerdings auch, dass es bei den meisten Kommunen Unzufriedenheit mit dem derzeitigen Prozess um den Teilplan Energie gibt. Neben den Antworten zu den Planungsaktivitäten haben viele Kommunen auch Hinweise zum derzeitigen Regionalplanverfahren gegeben.

Vielfach decken sich diese Stellungnahmen der Städte und Gemeinden mit den Eindrücken, die wir in den meisten öffentlichen Diskussionen und Verlautbarungen gewonnen haben.

Die CDU-Regionalratsfraktion wird den weiteren Prozess zur Erarbeitung und späteren Verabschiedung des Sachlichen Teilplans Energie konstruktiv begleiten. Nachdem die Landesregierung aufgrund des massiven öffentlichen Protestes davon Abstand genommen hat, 18.000 ha Windvorranggebiete als Ziel im Landesentwicklungsplan zu zementieren, ergeben sich für die Regionalplanung neue Spielräume. Diese gilt es zu nutzen, um einen 2. Entwurf des Sachlichen Teilplans Energie vorzulegen, der in der Öffentlichkeit und kommunalen Familie Akzeptanz findet und erfolgreich in einen Aufstellungsbeschluss mündet.

Um dies zu gewährleisten, beantragt die CDU-Fraktion die folgenden Eckpunkte bei der Erarbeitung eines 2. Entwurfs zu berücksichtigen:

- Der neue Entwurf muss die Zielsetzung des 1. Entwurfs vollständig aufgeben, in Südwestfalen 18.000 ha Vorranggebiete für Windenergieanlagen darzustellen. Wenn es das Ziel ist, eine objektive und nachvollziehbare Planung durchzuführen, kann die Größe der Flächenkulisse erst am Ende des Prozesses stehen, ansonsten ist es eine „Gefälligkeitsplanung“.
- Der Schutz der Bevölkerung und Wohnbebauung muss mehr Beachtung erhalten. Insbesondere ist dabei eine Erweiterung der bisher vorgesehenen Schutzabstände zwischen Wohngebäuden und geplanten Vorranggebieten ins Auge zu fassen. Es ist ein Regelabstand von 1.000 Meter für Wohnungen im Innenbereich einzuhalten; Ausnahmen sind insbesondere im Rahmen kommunaler Planungen zulässig.
- Besonderer Aufmerksamkeit bedarf die Situation derjenigen Ortsteile, die im Einwirkungsbereich gleich mehrerer geplanter Windkraft-Vorranggebiete liegen. Umzingelungseffekte sind zu vermeiden.
- Weite Teile Südwestfalens haben sich aufgrund ihrer „Naturbelassenheit“ zu überregional bedeutsamen Tourismus-Orten und -Regionen entwickelt. Nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch weil die touristische Qualität Südwestfalens einen wichtigen weichen Standortfaktor für die Region darstellt, hat der Regionalplan die Aufgabe, die Belange des Tourismus und der Windenergie-Nutzung zum Ausgleich zu bringen. Dies gilt umso mehr, als die Erörterungen zum LEP-Entwurf bestätigt haben, dass die Berücksichtigung der touristischen Interessen von der Landesplanung ausdrücklich an die Ebene der Regionalplanung verwiesen wird. Der modifizierte Regionalplan "Energie" muss dabei dafür Sorge tragen, dass besondere touristisch bedeutsame Erlebnispfade und Erlebnispunkte – wie Aussichtstürme, Tiergehege, Tropfsteinhöhlen, attraktive Panoramawanderwege, Kurorte und Seen - davor geschützt werden, durch eine massive Ansiedlung von Windenergieanlagen in ihrer Nähe stark "bedrängt" und beeinträchtigt zu werden.
- Der modifizierte Regionalplan-Entwurf muss sich noch einmal mit der Frage auseinandersetzen, ob und ggfs. in welchem Umfang Windkraftstandorte im Wald dargestellt werden. In vielen Regionen Südwestfalens stellt der Wald eine wertvolle Kulturlandschaft dar, die es zu schützen gilt.

- Unerlässlich ist eine stärkere Berücksichtigung der kommunalen Planungshoheit. In der Diskussion der letzten Monate wurde bereits mehrfach und nachdrücklich von der CDU-Regionalratsfraktion darauf hingewiesen, dass die kommunalen Planungen einen wichtigen und beachtenswerten Input für die Regionalplanung darstellen. Die oben bereits erwähnte Umfrage hat ergeben, dass mehrere Gemeinden ihre Planungen für Windkraft-Vorrangzonen zunächst zurückgestellt haben, weil sie aufgrund des 1. Entwurfs eine Konkterkarierung ihrer eigenen Planungsabsichten sehen. Auf besonderes Unverständnis stieß mehrfach, dass im 1. Entwurf Flächen für die Ausweisung von Vorranggebieten vorgesehen sind, die im Rahmen von durch die Kommunen durchgeführten Potentialstudien und Standortsuchverfahren keine Realisierungschance besitzen, z.B. wegen des Natur- oder Artenschutzes oder aufgrund anderer Restriktionen. Diese Erkenntnisse der Kommunen müssen bereits bei der Erarbeitung des 2. Entwurfs berücksichtigt werden. Hier zeigt sich deutlich die Notwendigkeit eines intensivierten bilateralen Dialogs zwischen Regionalplanungsbehörde und betroffenen Kommunen, um das Gegenstromprinzip im Sinne eines gegenseitigen Informations- und Meinungsaustauschs zu gewährleisten.
- Der neue Regionalplan-Entwurf muss seine Aufgabe insbesondere darin sehen, die weitere Entwicklung der Windkraft in Südwestfalen regionalplanerisch zu ordnen und zu steuern, nicht jedoch in einer Funktion als "verlängerter Arm der Landesplanung", der Kommunen und Bürgern die vom Land entwickelten Flächenvorstellungen für die Windkraft-Nutzung aufdrängt.

Darüber hinaus beantragt die CDU-Regionalratsfraktion:

- Der Planungskommission zeitnah eine Übersicht vorzulegen, aus der hervorgeht, in welchem Umfang in den einzelnen Kommunen bereits heute Flächen für Windenergie (Konzentrationszonen und Vorranggebiete) ausgewiesen sind und welche Planungsaktivitäten bzw. Vorbereitungen zu Planungsaktivitäten in den Kommunen derzeit bestehen,
- Der Planungsprozess ist für die Öffentlichkeit transparent zu gestalten. Die Planungskommission ist intensiv über den Stand der Planung zu informieren, ggf. auch in Sonder-sitzungen.

Die CDU-Regionalratsfraktion weist ausdrücklich darauf hin, dass sie ihre spätere Zustimmung zu dem das Regionalplanverfahren abschließenden Aufstellungsbeschluss vor allem davon abhängig machen wird, ob die voranstehend dargelegten Eckpunkte im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens hinreichend Beachtung gefunden haben.

